



Aktenzeichen

6024.37/8

Datum

16.09.2026

Sachgebiet

Amt 2 - Bau- und Ordnungsamt

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

Datum

14.10.2026

Behandlung

Ö

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Bauordnungsrecht;

Antrag auf Anbau von zwei Wohnungen im Hirschbichlweg

Sachlage:

Der Antragsteller begehrt mit dem gegenständlichen Antrag den Anbau von zwei weiteren Wohneinheiten am bestehenden Wohngebäude auf der Nordseite mit einer Grundfläche von ca. 85 m².

Das auf der Nordseite vorhandene Garagengebäude soll in diesem Zuge beseitigt werden.

Beide Gebäude bzw. Gebäudeteile werden über das bestehende Treppenhaus miteinander verbunden. Die neugeplante Obergeschosswohnung soll mit einer Außentreppe auf der Ostseite eigenständig erschlossen werden.

Das Bestandsgebäude wurde im Jahr 2004 bauaufsichtlich genehmigt und weist derzeit eine Grundfläche von ca. 151 m² auf.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Anbau von zwei Wohnungen wird aus planerischer Sicht zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird insoweit erteilt.

Der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 33 hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 für die Hauptnutzung wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.